



ANSUCHEN UM ERLAUBNIS EINER ÖFFENTLICHEN VERANSTALTUNG

**An den Bürgermeister
der Stadtgemeinde B O Z E N**

Marca da
bollo
Stempel-
marke zu
€ 16,00

Der/Die Unterfertigte
geboren am in
wohnhaft in Straße Nr.
Steuernummer:, gesetzl. Vertreter/in bzw. im Namen und
Auftrag des
Vereins/**Gesellschaft**.....

Steuernummer/**Mw. St. Nr.**....., **PEC /E-Mail-Adresse**
..... **und Tel. Nr.**.....

ist über die Bestimmungen des Landesgesetzes Nr. 13 vom 13.05.1992 in Kenntnis und

• **ersucht um die Ermächtigung für folgende Veranstaltung:**

- Ball
- Wiesenfest
- Konzert
- Theateraufführung
- Ausstellung
- Anderes:

mit Verabreichung von:

Ort: Straße Nr.
(intern/extern/intern und extern)

Fassungsvermögen/Plätze:

Datum:, von bis Uhr.

- **Er/Sie beantragt außerdem die befristete Besetzung öffentlichen Grundes** in der Straße / auf dem Platz, insg.m² besetzte Fläche, vom bis zum, von..... bis Uhr, inklusive Montage und Abbau folgender Anlagen/Aufbauten:
.....
.....
.....

• **Dem Ansuchen liegen folgende Unterlagen bei:**

- - Lageplan, in dem die Positionen der Anlagen/Aufbauten eingezeichnet sind;
- - Sicherheitsbericht und technische Unterlagen;
- - Beschreibung der Veranstaltung;
- - Nach Abschluss der Montage und Bereitstellung sämtlicher Anschlüsse muss bei der Gemeindeverwaltung die Erklärung über die ordnungsgemäße Montage der Anlagen/Aufbauten abgegeben werden und die von den ermächtigten Technikern unterzeichnete Erklärung, dass die Stromanlage und die hydraulische Anlage den Auflagen entsprechen (D.L.H. Nr. 27 vom 19. Mai 2009).

Der/Die Unterfertigte ERKLÄRT unter eigener Verantwortung und im Bewusstsein der Haftung und strafrechtlichen Folgen bei unwahren Erklärungen und Falschbescheinigungen (Art. 76 des D.P.R. 455/2000 und Art. 495 des Strafgesetzbuches):

- dass die Lautstärke der Musik die gesetzlich vorgesehenen Grenzwerte nicht überschreitet und der Nachbarschaft kein Schaden zugefügt und sie auch nicht gestört wird;
- zu wissen, dass bei Übertretung der einschlägigen Bestimmungen die Lizenz sofort widerrufen wird und die vorgesehenen Strafen zur Anwendung kommen;
- dass die Stromanlagen und die eventuellen Strukturen für die Herstellung von Speisen den geltenden CEI-Normen entsprechen;
- dass der für die Veranstaltung bestimmte Ort den Sicherheits- und Benutzbarkeitsvorschriften entspricht: es muss die Genehmigung laut Richtlinien über die öffentlichen Veranstaltungen und bezüglich der Sicherheitsvorschriften der benützten Struktur eingeholt werden (L.G. 13. Mai 1992, Nr. 13);
- Die Reinigungsarbeiten am Veranstaltungsort im Freien werden durchgeführt von:
..... ;
- sind vereinbart mit der SEAB.
- **dass KEINER der im Art. 3 des L.G. 13/1992* vorgesehenen Tatbestände zutrifft;**
- **dass einer/einige der im Art. 3 des L.G. 13/1992* vorgesehenen Tatbestände zutreffen, aber die entsprechende REHABILITIERUNG erlangt wurde;**
- **dass einer/einige der im Art. 3 des L.G. 13/1992* vorgesehenen Tatbestände zutreffen, und zwar:**

Bozen, am _____

Unterschrift: _____ **

- Der Art. 3 des Landesgesetzes 13. Mai 1992, Nr. 13, bestimmt:
-

„(4) Die Bewilligung muss Personen verweigert werden, die wegen eines nicht fahrlässig begangenen Deliktes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Jahren verurteilt worden sind und nicht die Rehabilitierung erlangt haben, einer vorbeugenden Maßnahme im Sinne des Gesetzes vom 27. Dezember 1956, Nr. 1423, geändert und ergänzt durch das Gesetz vom 14. Oktober 1974, Nr. 497, das Gesetz vom 13. September 1982, Nr. 646, Gesetzesdekret vom 6. September 1982, Nr. 629, welches zum Gesetz vom 12. Oktober 1982, Nr. 726, erhoben wurde, sowie durch das Gesetz vom 23. Dezember 1982, Nr. 936, das Gesetz vom 3. August 1988, Nr. 327, das Gesetzesdekret vom 14. Juni 1989, Nr. 230, welches zum Gesetz vom 4. August 1989, Nr. 282 erhoben und durch das Gesetz vom 19. März 1990, Nr. 55, unterworfen sind oder als Gewohnheits-, Berufs- oder Neigungsverbrecher erklärt worden sind.

(5) Die Bewilligung kann Personen verweigert werden, die aus einem der folgenden Gründe verurteilt worden sind: wegen eines Deliktes gegen den Bestand des Staates oder die öffentliche Ordnung wegen eines Gewaltverbrechens gegen Personen, wegen Diebstahls, Raubes, Erpressung oder Menschenraubes, wegen Widerstandes oder Tötlichkeiten gegen die Staatsgewalt, wegen eines Vergehens, das gegen die öffentliche Moral verstößt oder wegen eines Vergehens im Zusammenhang mit verbotenen Glücksspielen; die Bewilligung kann auch Personen verweigert werden, gegen die ein Konkurs eröffnet worden ist.“

Die Verwaltung wird das Verwaltungsverfahren innerhalb von 30 Tagen ab Gesuchstellung abschließen.

Er/sie erklärt in das Informationsschreiben zur Datenverarbeitung gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) Einsicht genommen zu haben.

(ankreuzen):

auf der Website der Gemeinde unter www.gemeinde.bozen.it

****Das Ansuchen um Erlaubnis einer öffentlichen Veranstaltung muss mit digitaler Unterschrift unterzeichnet und mittels PEC an die Adresse 8.3.0@pec.bolzano.bozen.it , übermittelt werden. Bei fehlender digitaler Unterschrift, muss dem unterschriebenen Ansuchen die Fotokopie eines gültigen Ausweises des Antragstellers/der Antragstellerin beigelegt werden.**

Anlagen:

Satzung des Vereins (Kopie);

Stempelmarke **zu 16,00 Euro (digital bezahlt mittels Mod. F23);**

Abschrift der Einzahlung "Dienstleistungsgebühren" von €. 25,00 (€. 10,00 für ONLUS Verbände und für Veranstaltungen zu Solidaritätszwecken und Zivilbelange). Die genannte Einzahlung kann bei der Filiale des Schatzamtes in der Gemeinde – Erdgeschoss – Gumergasse 7 erfolgen oder mittels Banküberweisung (cod. IBAN IT 28 A058 5611 6130 8057 1315 836), wobei der Einzahlungsgrund angegeben werden muss: **"Amt 8.3 – Dienstleistungsgebühren für öffentliche Veranstaltung vom**";

Für die Erteilung der Genehmigung ist eine weitere Entrichtung der Stempelsteuer in der Höhe von 16,00 € mittels Mod. F23 zu leisten und via zertifizierter E-Mail an das Amt für Wirtschaftstätigkeiten und Konzessionen zu übermitteln. Die Genehmigung wird dann via zertifizierter E-Mail an die im Antrag angegebene zertifizierte E-Mail Adresse gesendet.